
Best Execution Policy

Ausführungsgrundsätze im Wertpapiergeschäft für professionelle Kunden

Kundeninformation . Stand: Jänner 2018

Diese Information wurde erstellt von:

Bankhaus Krentschker & Co. AG
Am Eisernen Tor 3, 8010 Graz
T +43 316 8030-0

Ausführungsgrundsätze der Bankhaus Krentschker & Co. AG für Wertpapier- und Derivatgeschäfte

Das Bankhaus Krentschker wird sämtliche Aufträge ihrer Kunden an die Erste Group Bank AG (im Folgenden kurz „Erste Group“ genannt) zur Ausführung weiterleiten. Die Wahl der Erste Group erfolgt aufgrund der Berücksichtigung der besonderen Leistungsbeziehungen. Nach sorgfältiger Prüfung auf Basis der gesetzlichen Anforderungen ist das Bankhaus Krentschker der Auffassung, dass die Erste Group die bestmögliche Ausführung von weitergeleiteten Aufträgen für ihre Kunden gewährleistet.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die Erste Group ermöglicht durch die Bereitstellung von auf das Bankhaus Krentschker abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung, Abwicklung bzw. Abrechnung von Wertpapier- und Derivatgeschäften und berücksichtigt die speziellen Anforderungen der Bankhaus Krentschker & Co. AG.

Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die Erste Group dem Bankhaus Krentschker auch die notwendige Infrastruktur und die benötigten Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei Ausführung, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen für Privatkunden und professionelle Kunden erzielt. Zusätzlich erfüllt die zur Verfügung gestellte Infrastruktur die Kriterien in Bezug auf Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung.

Weitere Synergieeffekte werden erzielt durch die Bereitstellung von:

- Orderrouting, Abrechnungs- und Abwicklungsfunktionalitäten
- Marktzugängen über die Erste Group
- Wartung und Weiterentwicklung der EDV-Systeme
- Support-Leistungen im Tagesgeschäft wie Hotline-Funktion oder Notfall-Support bei Systemausfällen
- Unterstützung und Interessenvertretung in Gremien- und Projektarbeit
- konkurrenzfähigen Datenverarbeitungssystemen für die Orderbearbeitung im Filialgeschäft und Brokerage im Einklang mit unseren Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufen

Die Ausführungsgrundsätze der Erste Group gelten auch dann, wenn das Bankhaus Krentschker in Erfüllung seiner Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert.

Der Portfolio-Manager kann abhängig von der Art und dem Umfang des Auftrags sowie der Marktliquidität einen alternativen Ausführungsplatz auswählen, wenn dadurch das bestmögliche Ergebnis für den Kunden gewahrt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Auftrag mit großem Volumen an einem solchen alternativen Ausführungsplatz aufgrund höherer Liquidität schneller und vollständig sowie durch dann entstehende Kostenvorteile zum bestmöglichen Preis für den Kunden ausgeführt werden kann.

Das Institut hat die Effizienz und Wirksamkeit der Vorkehrungen und der Ausführungsgrundsätze zu überwachen.

Die jeweils gültige Fassung der Ausführungsgrundsätze für Privatkunden und professionelle Kunden finden Sie unter: www.krentschker.at

Inhalt

1.	Ausführungsgrundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen für professionelle Kunden	4
1.1.	Geltungsbereich	4
1.2.	Ausführungsgrundsätze	4
1.3.	Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten	5
1.3.1.	<i>Allgemein</i>	5
1.3.2.	<i>Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)</i>	5
1.3.3.	<i>Anleihen</i>	5
1.3.4.	<i>Investmentfonds</i>	5
1.3.5.	<i>Zertifikate und Optionsscheine</i>	5
1.3.6.	<i>Börsengehandelte Derivate</i>	6
1.3.7.	<i>Außerbörsliche Derivate</i>	6
1.4.	Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten	6
1.4.1.	<i>Allgemein</i>	6
1.4.2.	<i>Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)</i>	6
1.4.3.	<i>Anleihen</i>	7
1.4.4.	<i>Investmentfonds</i>	7
1.4.5.	<i>Zertifikate und Optionsscheine</i>	8
1.4.6.	<i>Börsengehandelte Derivate</i>	8
1.4.7.	<i>Außerbörsliche Derivate</i>	8
1.5.	Primärmarkt	9
1.6.	Zwischenhändler	9
1.7.	Verwendung eines einzelnen Ausführungsplatzes	9
1.8.	Kosten und fremde Gebühren	9
1.9.	Ausdrückliche Weisungen	9
1.10.	Direkter Marktzugang	9
1.11.	Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen	10
1.12.	Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse	10
1.13.	Überprüfung der Ausführungsgrundsätze	10
1.14.	Top 5 Reporting und Report über die Ausführungsqualität	10
2.	Anhang	11
2.1.	Ausführungsplätze	11
2.2.	Definition Finanzinstrumente	14
2.3.	Glossar	14

1. Ausführungsgrundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen für professionelle Kunden

1.1. Geltungsbereich

- a. Die vorliegenden Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen für professionelle Kunden fassen die Maßnahmen zusammen, welche die Erste Group Bank AG (im Folgenden als Erste Group bezeichnet) gemäß den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) getroffen hat. Die nachfolgend angeführten **Ausführungsgrundsätze gelten ausschließlich für professionelle Kunden** im Sinne des WAG 2018 (siehe Anhang zur Definition von professionellen Kunden).
- b. Gemäß WAG 2018 müssen Wertpapierfirmen bei der Ausführung von Kundenaufträgen alle zweckmäßigen Vorkehrungen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.
- c. Die Anforderungen, welche das WAG 2018 an eine bestmögliche Auftragsausführung stellt, sind ein wichtiger Bestandteil des Anlegerschutzes. Sie gelten für Wertpapierfirmen, die Kundenportfolios verwalten oder Kundenaufträge über Finanzinstrumente annehmen, weiterleiten oder gegen sich selbst ausführen (eine Liste der Finanzinstrumente, die unter das WAG 2018 fallen, findet sich in Anhang 2.2.). Kundenaufträge über Finanzinstrumente, die die Erste Group zur Ausführung annimmt oder weiterleitet bzw. Transaktionen, die die Erste Group im Rahmen der Verwaltung des Kundenportfolios ausführt, werden im Folgenden als Auftrag bzw. Aufträge bezeichnet.
- d. Die vorliegenden Ausführungsgrundsätze bilden einen integralen Bestandteil der Kundenbeziehung zwischen dem Bankhaus Krentschker und dem Kunden. Der Kunde muss den Inhalt der vorliegenden Ausführungsgrundsätze zustimmend zur Kenntnis nehmen, bevor das Bankhaus Krentschker Aufträge für ihn ausführt. Darüber hinaus gilt diese Zustimmung des Kunden stets als erteilt, wenn er beim Bankhaus Krentschker Aufträge platziert.
- e. Situationen, in denen die Erste Group auf Anfrage eines Kunden lediglich handelbare Preise quotiert bzw. bekannt gibt, werden als "Request-for-Quote" (RfQ) und nicht als Ausführung von Kundenaufträgen eingestuft. In diesen RfQ-Situationen besteht für die Erste Group in der Regel keine Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung, da sie im Allgemeinen in solchen Fällen davon ausgehen darf, dass professionelle Kunden über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Daher kann davon ausgegangen werden, dass professionelle Kunden im Allgemeinen nicht des besonderen Schutzes durch die Erste Group in Bezug auf die Preisgestaltung bzw. andere Aspekte der RfQ-Transaktion bedürfen. Sollte diese Vorgehensweise für einen bestimmten Kunden offensichtlich nicht angemessen sein, so führt die Erste Group dessen Aufträge gemäß der vorliegenden Ausführungsgrundsätze aus.

1.2. Ausführungsgrundsätze

Die folgenden Ausführungsgrundsätze kommen zur Anwendung:

- a. Die Erste Group trifft alle zweckmäßigen Vorkehrungen, um gleichbleibend, aber nicht auf Basis der einzelnen Aufträge, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erzielen. Die Erste Group platziert Aufträge auf den Ausführungsplätzen, die sie als geeignet erachtet, und zieht bei der Auswahl des Ausführungsplatzes die Ausführungsfaktoren in Betracht, die es der Erste Group ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.
- b. Die Erste Group berücksichtigt bei der Ausführung von Kundenaufträgen die Einstufung des Kunden als professioneller Kunde.
- c. Erteilt ein Kunde eine ausdrückliche Weisung, so führt die Erste Group den Kundenauftrag gemäß dieser ausdrücklichen Weisung aus (siehe Abschnitt 1.9.). Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group daran hindern könnte hinsichtlich der Aspekte des Auftrages, auf die sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- d. Die Erste Group leitet Aufträge als Kommissionär zur Ausführung an einen Zwischenhändler weiter (siehe Abschnitt 1.6.) oder führt Aufträge selbst direkt an einem

- Handelsplatz (siehe Abschnitt 2.1.) oder gegen das eigene Buch aus.
- e. Bei der Wahl der Zwischenhändler wendet die Erste Group ein standardisiertes Auswahlverfahren an. Die Erste Group prüft regelmäßig, ob die Ausführungsgrundsätze und -verfahren der Zwischenhändler im Einklang mit den Grundsätzen einer bestmöglichen Auftragsausführung gemäß WAG 2018 stehen, und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen (detaillierte Angaben finden sich in Abschnitt 1.6.).
 - f. Die Erste Group prüft ihre Ausführungsgrundsätze mindestens einmal im Jahr (siehe Abschnitt 1.13.). Die Kunden werden über jede wesentliche Änderung dieser Ausführungsgrundsätze informiert.
 - g. Die Erste Group legt ihren Kunden auf Anfrage dar, dass deren Aufträge in Übereinstimmung mit den Ausführungsgrundsätzen der Erste Group oder der/den ausdrücklichen Kundenweisung(en) ausgeführt wurden.

1.3. Ausführungsgrundsätze je Gattung von Finanzinstrumenten

1.3.1. Allgemein

- a. „Ausführungsplätze“ sind geregelte Märkte (Regulated Markets; RM), multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities; MTF), organisierte Handelssysteme (Organized Trading Facility; OTF), systematische Internalisierer oder andere Liquiditätsgeber. Die Wahl eines Ausführungsplatzes kann sich unmittelbar auf das bestmögliche Ergebnis auswirken, das die Erste Group bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielt.
- b. Eine Auflistung der Ausführungsplätze, an denen die Erste Group Aufträge ausführt, befindet sich in Anhang 2, die Auswahlkriterien und Risiken werden in Absatz 1.4. näher erläutert. Verkaufsaufträge werden aufgrund der mit der Ausführung verbundenen Abwicklunggebühren in der Regel in dem Land ausgeführt, in dem sich auch die Lagerstelle befindet. Dies gilt auch für den Verkauf von Bezugsrechten.

1.3.2. Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)

- a. Aufträge in Aktien und ETFs werden entweder direkt oder über Zwischenhändler an die jeweiligen Ausführungsplätze zur Ausführung weitergeleitet.
- b. Die Erste Group führt Aufträge in Aktien oder ETFs in der Regel als Kommissionär aus. Da Aktien der Handelsplatzpflicht gemäß WAG 2018 bzw. der Verordnung EU Nr. 600/2014 unterliegen, führt die Erste Group Aufträge in diesen Finanzinstrumenten vorrangig an der jeweiligen Heimatbörse aus, da hier aufgrund der höheren Handelsvolumina regelmäßig das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Bezüglich einzelner Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen kommen. Unter dem Begriff Heimatbörse wird die Börse der Erstnotiz (zumeist jene Börse des Staates, in dem der Emittent seinen Sitz hat) verstanden.

1.3.3. Anleihen

- a. Anleihen werden vorwiegend auf Basis von RfQs gehandelt (siehe dazu Abschnitt 1.1.e.).
- b. Anleihen werden entweder als Kommissionsgeschäft auf einem Ausführungsplatz oder auf eigene Rechnung über einen internen Ausführungsplatz (systematische Internalisierung oder sonstiger Liquiditätsgeber) gehandelt.
- c. Die Erste Group bietet im Rahmen ihrer Funktion als Liquiditätsgeber die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) zu aktuellen Marktpreisen direkt zu erwerben oder zu verkaufen.

1.3.4. Investmentfonds

- a. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen an inländischen Investmentfonds und Immobilien-Investmentfonds sowie von Anteilen an ausländischen Kapitalanlagefonds, deren Vertrieb in Österreich zulässig ist, über eine Depotbank ist nach dem WAG 2018 keine Ausführung von Kundenaufträgen im vorgenannten Sinne und unterliegt demnach nicht den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen.
- b. Zusätzlich führt die Erste Group auf Weisung des Kunden Aufträge als Kommissionär über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an Investmentfonds über einen Handelsplatz aus.

1.3.5. Zertifikate und Optionsscheine

- a. Die Erste Group bietet den Erwerb von Zertifikaten und Optionsscheinen als Kommissionsgeschäft an Handelsplätzen oder außerhalb von Handelsplätzen an.
- b. Die Erste Group bietet im Rahmen ihrer Funktion als systematischer Internalisierer bzw. als sonstiger Liquiditätsgeber die Möglichkeit an, Zertifikate zu aktuellen

Marktpreisen direkt zu erwerben oder zu verkaufen. Dabei führt die Erste Group Kundenaufträge in systematischer Weise auf eigene Rechnung aus.

- c. Die Erste Group handelt Instrumente direkt mit einem Emittenten, wenn dieser ein für den Kunden besseres Gesamtergebnis oder eine höhere Ausführungswahrscheinlichkeit bietet.

1.3.6. Börsengehandelte Derivate

- a. Börsengehandelte Derivate (Exchange-Traded Derivatives, ETDs) sind standardisierte Derivat-Kontrakte, wie z. B. Optionen und Futures, die an einem geregelten Markt (RM) gehandelt werden.
- b. ETDs können auf verschiedene Basiswerte, wie z. B. Zinsen, Währungen oder Waren, abgeschlossen werden.
- c. Die Erste Group verfügt über einen direkten Marktzugang zur Eurex sowie über die Töchterbanken der Erste Group über einen direkten Zugang zur Warsaw Stock Exchange und zur Budapest Stock Exchange. Andere Märkte sind über Zwischenhändler angebunden.

1.3.7. Außerbörsliche Derivate

- a. Dabei handelt es sich um Geschäfte, welche außerbörslich (Over-the-Counter) individuell zwischen Kunde und Erste Group zu einem festen Preis vereinbart werden oder an einem MTF oder OTF gehandelt werden.
- b. Außerbörsliche Derivate können auf verschiedene Basiswerte, wie z. B. Zinsen, Währungen oder Waren, abgeschlossen werden.
- c. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrags wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group aktuelle Referenzpreise sowie angemessene Bewertungsmethoden.

1.4. Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten

1.4.1. Allgemein

- a. Für die Erzielung der bestmöglichen Ausführung zieht die Erste Group bei der Auswahl des Ausführungsplatzes verschiedene Faktoren heran:
 - Preis
 - Kosten
 - Schnelligkeit der Ausführung
 - Wahrscheinlichkeit der Ausführung
 - andere relevante Faktoren
- b. Die von der Erste Group bei der Auswahl des Ausführungsplatzes berücksichtigten Kosten umfassen zum

Beispiel die Kosten des Ausführungsplatzes, Steuern, Gebühren von Zwischenhändlern oder Clearing- und Abwicklungsgebühren.

- c. Weitere Informationen zu den Ausführungskriterien, deren Bedeutung und die Beschreibung des Marktumfelds je Produktklasse werden nachfolgend erläutert. Ausführungskriterien sind nach Priorität gewichtet, demnach werden Kriterien mit höherer Priorität zuerst beschrieben.

1.4.2. Aktien und Exchange Traded Funds (ETFs)

- a. Aktien und ETFs werden vorrangig an einem Handelsplatz gehandelt. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten, Schnelligkeit der Ausführung, Wahrscheinlichkeit der Ausführung	<p>Die Erste Group vergleicht, welche der unterschiedlichen Ausführungsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen.</p> <p>Die Erste Group berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Ausführungsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.</p> <p>Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen.</p>

Faktoren	Beschreibung
Qualitative Faktoren	<p>Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group qualitative Faktoren, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die möglichen Auswirkungen der Ordergröße auf den Ausführungspreis - die Notwendigkeit der rechtzeitigen und zeitnahen Ausführung - die Art der Finanztransaktion (einschließlich der Abwägung bzw. Entscheidung, auf welchem Ausführungsplatz die Transaktion ausgeführt werden sollte) - die sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler - die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen - verfügbare Notfallsprozedere

1.4.3. Anleihen

- a. Anleihen werden vorrangig über einen Ausführungsplatz oder gegen das eigene Buch gehandelt. Dabei werden normalerweise die Faktoren Preis und Kosten sowie Ausführungswahrscheinlichkeit und -schnelligkeit als wichtigste Ausführungsfaktoren berücksichtigt.
- b. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten, Schnelligkeit der Ausführung, Wahrscheinlichkeit der Ausführung	<p>Die Erste Group vergleicht, welche der unterschiedlichen Ausführungsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen.</p> <p>Die Erste Group berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Ausführungsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.</p> <p>Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen.</p>
Qualitative Faktoren	<p>Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group qualitative Faktoren, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die möglichen Auswirkungen der Ordergröße auf den Ausführungspreis - die Notwendigkeit der rechtzeitigen und zeitnahen Ausführung - die Art der Finanztransaktion (einschließlich der Abwägung bzw. Entscheidung, auf welchem Ausführungsplatz die Transaktion ausgeführt werden sollte) - die sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler - die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen - verfügbare Notfallsprozedere

1.4.4. Investmentfonds

- a. Primär werden Kundenaufträge in Investmentfonds direkt oder über Fondshandelsplattformen mit der Kapitalanlagegesellschaft abgerechnet.
- b. Sofern die Kundenaufträge im Rahmen einer Kundenweisung an einem Handelsplatz ausgeführt werden, kommen dieselben Ausführungsfaktoren zum Einsatz wie bei Aktien und Exchange Traded Funds (siehe auch Abschnitt 1.4.2.).

1.4.5. Zertifikate und Optionsscheine

- a. Zertifikate und Optionsscheine werden über Handelsplätze oder direkt mit dem Emittenten gehandelt, da dadurch der beste Gesamtpreis für den Kunden erzielt wird.
- b. Die nachfolgend genannten Ausführungsfaktoren werden seitens der Erste Group herangezogen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen:

Faktoren	Beschreibung
Preis/Kosten, Schnelligkeit der Ausführung, Wahrscheinlichkeit der Ausführung	<p>Die Erste Group vergleicht, welche der unterschiedlichen Ausführungsplätze regelmäßig das bestmögliche Ergebnis hinsichtlich des gehandelten Preises erzielen.</p> <p>Die Erste Group berücksichtigt alle Kosten, welche dem Kunden im Zuge der Auftragsausführung entstehen können. Dabei handelt es sich z. B. um Kosten der Ausführungsplätze, Zwischenhändler, Clearingsysteme und Steuern.</p> <p>Um die höchste Wahrscheinlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung bestmöglich zu gewährleisten, berücksichtigt die Erste Group die unterschiedlichen Handelsvolumina an den jeweiligen Ausführungsplätzen.</p>
Qualitative Faktoren	<p>Des Weiteren berücksichtigt die Erste Group qualitative Faktoren, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die möglichen Auswirkungen der Ordergröße auf den Ausführungspreis - die Notwendigkeit der rechtzeitigen und zeitnahen Ausführung - die Art der Finanztransaktion (einschließlich der Abwägung bzw. Entscheidung, auf welchem Ausführungsplatz die Transaktion ausgeführt werden sollte) - die sichere und schnelle Systemanbindungen an Ausführungsplätze und Zwischenhändler - die Zuverlässigkeit von Clearingsystemen - verfügbare Notfallsprozedere

1.4.6. Börsengehandelte Derivate

- a. Aufträge in Futures und Optionen werden an dem Handelsplatz gehandelt, auf welchem das Finanzinstrument gelistet ist.
- b. Besteht in Ausnahmefällen ein Mehrfach-Listing, holt die Erste Group vom Kunden eine Weisung ein.

1.4.7. Außerbörsliche Derivate

- a. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrages wird vor Abschluss des Geschäfts durch die Erste Group durchgeführt. Dabei verwendet die Erste Group aktuelle Referenzpreise sowie angemessene Bewertungsmethoden und informiert über etwaige Risiken wie z. B. Ausfallsrisiko des Vertragspartners.

1.5. Primärmarkt

- a. Die Erste Group bietet Aktien, Anleihen, Optionsscheine und Zertifikate eigener sowie ausgewählter fremder Emissionen (im Wege des Kommissionsgeschäfts) zur Zeichnung oder zum Erwerb zu einem festen Emissionspreis an.

1.6. Zwischenhändler

- a. Sofern die Erste Group über keinen direkten Marktzugang verfügt, verwendet die Erste Group Zwischenhändler, um die jeweiligen Kundenaufträge auszuführen.
- b. Die Erste Group wählt ausschließlich Zwischenhändler aus, welche eine hohe Servicequalität und effektive Vorkehrungen für eine bestmögliche Auftragsausführung bieten, um gleichbleibend die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten.
- c. Die Wahl von Zwischenhändlern kann sich auf den Ausführungspreis und die Ausführungskosten und somit auf die Gesamtkosten auswirken. Deshalb stellt der Ausführungsfaktor Gesamtkosten ein wichtiges Kriterium im Auswahlprozess von Zwischenhändlern dar. Zusätzlich dazu und zu den in Abschnitt 1.4.1. genannten Kriterien werden die Auswahl an handelbaren Produkten sowie die Fähigkeit des Zwischenhändlers zur Abwicklung von Kundenaufträgen berücksichtigt.

1.7. Verwendung eines einzelnen Ausführungsplatzes

- a. Für den Fall, dass nur ein einziger Ausführungsplatz für die Ausführung bestimmt werden kann, stellt die Erste Group sicher, dass dieser Ausführungsplatz in der Lage ist, eine zuverlässige Basis für eine bestmögliche Auftragsausführung zu bieten.
- b. In Fällen, in denen die Erste Group Kundenaufträge für verschiedene Finanzinstrumente nur an einen einzigen Zwischenhändler weiterleitet, wird sich die Erste Group versichern, dass die Ausführungsrichtlinien des Zwischenhändlers im Einklang mit den Ausführungsgrundsätzen der Erste Group sind und das bestmögliche Ergebnis auf einer regelmäßigen Basis erzielt wird.

1.8. Kosten und fremde Gebühren

Allgemein können bei der Ausführung von Kundenaufträgen unterschiedliche Gebühren anfallen, welche nachfolgend erläutert werden.

- a. Spesen des Handelsplatzes: Dabei handelt es sich um die veröffentlichten Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes, welche bei einem direkten Marktzugang, aber auch bei der Ausführung über einen Zwischenhändler anfallen.
- b. Zwischenhändler-Provisionen: Sofern die Erste Group über keinen direkten Marktzugang verfügt, fallen Gebühren seitens der verwendeten Zwischenhändler an, welche den Marktzugang bereitstellen.
- c. Abwicklungsgebühren: Bei Abwicklungsgebühren handelt es sich um Gebühren externer Abwicklungs- und Verwahrstellen, welche bei der Abwicklung bzw. Verwahrung von Finanzinstrumenten anfallen können.
- d. Steuern: Diese können sowohl für einen Handelsplatz als auch nur für einzelne Finanzinstrumente anfallen.
- e. Gebühren der Erste Group: Diese werden als eigene Spesen ausgewiesen.

1.9. Ausdrückliche Weisungen

- a. Erteilt der Kunde (eine) ausdrückliche Weisung(en) in Bezug auf den Ausführungsplatz oder andere Aspekte des Auftrags, führt die Erste Group den Auftrag gemäß dieser ausdrücklichen Weisung aus. Der Kunde sollte beachten, dass dies die Erste Group daran hindern könnte, hinsichtlich dieser Aspekte des Auftrags, auf die sich die ausdrücklichen Weisungen beziehen, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.
- b. Liegt keine ausdrückliche Weisung des Kunden vor, führt die Erste Group den Auftrag gemäß ihren Ausführungsgrundsätzen aus.

1.10. Direkter Marktzugang

- a. Führt ein Kunde Aufträge über das Erste Group Direct Market Access (DMA) System aus, so hat er die Möglichkeit, eine oder mehrere Merkmale der Auftragsausführung (wie z. B. Preis, Volumen, Ausführungsplatz oder Timing) selbst zu bestimmen, was einer ausdrücklichen Weisung des Kunden gleich kommt. Bestimmt ein Kunde alle Charakteristika der Ausführung, so bleiben für die Erste Group keine Möglichkeiten, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung des betroffenen Auftrags sicher zu stellen. In diesem Fall agiert die Erste Group zwar im Auftrag des Kunden, indem sie das DMA Service zur Verfügung stellt, ist aber von der Verpflichtung ausgenommen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

- b. Wird nur ein Teil der Ausführungsmerkmale durch den Kunden bestimmt, so führt die Erste Group den Auftrag, was die restlichen Merkmale betrifft, gemäß ihren Ausführungsgrundsätzen aus.

1.11. Zusammenlegung und Zuteilung von Aufträgen

- a. Die Erste Group behält sich vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung wird nur dann erfolgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass diese Zusammenlegung für den Kunden nachteilig ist. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist festzuhalten, dass die Zusammenlegung eines Auftrags mit anderen Aufträgen und Geschäften jedoch in Bezug auf einen bestimmten Auftrag nachteilig sein kann.
- b. Wurden zusammengelegte Aufträge nur teilweise ausgeführt, so erfolgt eine proportionale Zuteilung.
- c. Um die redliche Zusammenlegung von Aufträgen und in weiterer Folge deren Zuordnung zu regeln und sicherzustellen, sind in der Erste Group Leitlinien für die Zusammenlegung und Zuordnung festgelegt und wirksam umgesetzt.

1.12. Systemausfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse

- a. Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Systemausfällen) kann die Erste Group gezwungen sein, andere Arten der Auftragsausführung zu wählen, als die in den Ausführungsgrundsätzen festgelegten. Auch in diesen Fällen wird die Erste Group versuchen, die bestmögliche Ausführung zu erreichen. Im Rahmen von Handelsrestriktionen kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen nicht mehr zur Beorderung zur Verfügung stehen. Wir informieren in diesem Fall nach Möglichkeit bei Auftragseingabe über Ihre/n KundenbetreuerIn, unsere Homepage oder Ihren Online Banking Zugang.

1.13. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

- a. Die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen wird von der Erste Group jährlich überprüft. Zudem wird eine Überprüfung vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Über wesentliche Änderungen in Bezug auf die Ausführungs-

grundsätze wird die Erste Group ihre Kunden informieren.

- b. Die Erste Group hat Verfahren und Methoden entwickelt, um die erreichte Ausführungsqualität zu überprüfen. Als Grundlage für die Überprüfung dienen die Ausführungsfaktoren je Gattung von Finanzinstrumenten, welche in Abschnitt 1.4. genannt wurden. Die Festlegung des bestmöglichen Ausführungsplatzes für ein bestimmtes Finanzinstrument wird auf Basis eines numerischen Scoringmodells ermittelt. Dabei werden die einzelnen Ausführungsfaktoren mit unterschiedlichen Gewichtungen bewertet und anhand des Scoringmodells evaluiert. Der Ausführungsplatz mit der höchsten Bewertung wird als Ausführungsplatz festgelegt.
- c. Als Inputparameter für die Evaluierung verwendet die Erste Group die von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Reports zur Ausführungsqualität.
- d. Bei außerbörslich gehandelten Derivaten überprüft die Erste Group die Angemessenheit des Preises. In den dafür entwickelten Bewertungsmethoden und Überprüfungsprozessen bezieht die Erste Group regelmäßig externe Marktdaten mit ein.

1.14. Top 5 Reporting und Report über die Ausführungsqualität

- a. Die Erste Group veröffentlicht einmal jährlich für alle ausgeführten Kundenaufträge und Kategorien von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind.
- b. Die Erste Group veröffentlicht quartalsweise Informationen über die Qualität ihrer ausgeführten Kundenaufträge in Finanzinstrumenten, wo sie als systematischer Internalisierer oder sonstiger Liquiditätsgeber auftritt.
- c. Die Veröffentlichung erfolgt über die Webseite der Erste Group.

2. Anhang

2.1. Ausführungsplätze

Finanz-instrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Aktien und Exchange Traded Funds	Erste Group		
	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Deutschland	Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group ¹
		Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Kroatien	Zagreb Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Tschechische Republik	Prague Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Polen	Warsaw Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Rumänien	Bucharest Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Slowakei	Bratislava Stock Exchange	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Europa		
	Belgien	Euronext – Brüssel	Zwischenhändler
	Dänemark	NASDAQ OMX – Copenhagen	Zwischenhändler
	Finnland	NASDAQ OMX – Helsinki	Zwischenhändler
	Frankreich	NYSE Euronext – Paris	Zwischenhändler
	Deutschland	Börse Frankfurt	Zwischenhändler
		Börse Stuttgart	Zwischenhändler
		Tradegate	Zwischenhändler
		Börse München	Zwischenhändler
		Börse Berlin	Zwischenhändler
		Börse Hamburg	Zwischenhändler
		Börse Hannover	Zwischenhändler
	Großbritannien	London Stock Exchange	Zwischenhändler
	Italien	Borsa Italiana	Zwischenhändler
	Niederlande	Euronext Amsterdam	Zwischenhändler
	Norwegen	Oslo Bors	Zwischenhändler
Schweden	Nasdaq Stockholm	Zwischenhändler	
Schweiz	SIX Swiss Exchange	Zwischenhändler	
Spanien	Bolsa de Madrid	Zwischenhändler	

Finanz- instrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	
Aktien und Exchange Traded Funds	Griechenland	Athens Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Irland	Irish Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Luxemburg	Borse de Luxembourg	Zwischenhändler	
	Portugal	NYSE Euronext – Lisbon	Zwischenhändler	
	Osteuropa			
	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka Exchange	Zwischenhändler	
	Serbien	Belgrade Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Estland	NASDAQ OMX – Tallinn	Zwischenhändler	
	Lettland	NASDAQ OMX – Riga	Zwischenhändler	
	Litauen	NASDAQ OMX – Vilnius	Zwischenhändler	
	Russland	Moscow Exchange	Zwischenhändler	
	Nord- und Lateinamerika			
	Brasilien	BM&F BOVESPA	Zwischenhändler	
	Kanada	Toronto Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Chile	Bolsa de Comercio de Santiago de Chile	Zwischenhändler	
	Mexiko	Mexican Stock Exchange	Zwischenhändler	
	USA	New York Stock Exchange	Zwischenhändler	
		NASDAQ	Zwischenhändler	
	Mittlerer Osten und Afrika			
	Türkei	Borsa Istanbul	Zwischenhändler	
	Israel	Tel Aviv Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Asien-Pazifik			
	Australien	Australian Securities Exchange	Zwischenhändler	
	Hongkong	Hong Kong Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Indien	BSE	Zwischenhändler	
	Indonesien	Indonesia Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Japan	Tokyo Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Malaysien	Bursa Malaysia	Zwischenhändler	
	Philippinen	Philippine Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Singapur	Singapore Stock Exchange	Zwischenhändler	
	Südkorea	Korea Exchange	Zwischenhändler	
Thailand	The Stock Exchange of Thailand	Zwischenhändler		

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung
Aktien und Exchange Traded Funds	Multilateral Trading Facilities		
		Crossfinder	
Anleihen	Deutschland	Crossfinder Plus	
		Börse Frankfurt	Zwischenhändler
		Börse Stuttgart	Zwischenhändler
		Börse München	Zwischenhändler
		Börse Berlin	Zwischenhändler
	Börse Hamburg	Zwischenhändler	
	Österreich	Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	MTFs	Erste Group	
		MTF Bloomberg	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Investmentfonds	Deutschland	MTF MarketAxess
Börse München			Zwischenhändler
Börse Berlin			Zwischenhändler
Börse Hamburg			Zwischenhändler
Börse Frankfurt		Eigene Anbindung Erste Group ¹	
Börse Stuttgart		Zwischenhändler	
Österreich		Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group ¹
Zertifikate und Optionsscheine	Deutschland	Kapitalanlagegesellschaften	Zwischenhändler
		Börse Stuttgart	Zwischenhändler
		Xetra Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Österreich	Börse Frankfurt	Eigene Anbindung Erste Group ¹
		Wiener Börse	Eigene Anbindung Erste Group ¹
Erste Group			
Börsengehandelte Derivate	Deutschland	Eurex	Eigene Anbindung Erste Group ¹
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	Zwischenhändler
	Polen	Warsaw Stock Exchange	Zwischenhändler
	Rest der Welt	andere Börsen	Zwischenhändler
Außerbörsliche Derivate		Erste Group	

¹Dies umfasst Anbindungen über die Erste Group Bank AG sowie ihre Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen, inklusive, aber nicht eingeschränkt auf, Ceska Sporitelna A.S., Slovenska Sporitelna A.S., Erste Investment Hungary Zrt., Banca Comerciala Romania S.A., Erste Bank a.d. Novi Sad, Erste Bank Croatia, Erste Securities Polska S.A. und deren EU-Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

2.2. Definition Finanzinstrumente

Quelle: MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU), Anhang I Abschnitt C

1. Übertragbare Wertpapiere
2. Geldmarktinstrumente
3. Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen
4. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -erträge, Emissionszertifikate oder andere Derivatinstrumente, finanzielle Indizes oder Messgrößen, die effektiv geliefert oder bar abgerechnet werden können
5. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt
6. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, vorausgesetzt, sie werden an einem geregelten Markt, über ein MTF oder über ein OTF gehandelt; ausgenommen davon sind über ein OTF gehandelte Energiegroßhandelsprodukte, die effektiv geliefert werden müssen
7. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Waren, die effektiv geliefert werden können, die sonst nicht in Nummer 6 dieses Abschnitts genannt sind und nicht kommerziellen Zwecken dienen, die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen
8. Derivative Instrumente für den Transfer von Kreditrisiken
9. Finanzielle Differenzgeschäfte
10. Optionen, Terminkontrakte (Futures), Swaps, außerbörsliche Zinstermingeschäfte (Forward Rate Agreements) und alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Klimavariablen, Frachtsätze, Inflationsraten oder andere offizielle Wirtschaftsstatistiken, die bar abgerechnet werden müssen oder auf Wunsch einer der Parteien bar abgerechnet werden können, ohne dass ein Ausfall oder ein anderes Beendigungsereignis vorliegt, sowie alle anderen Derivatkontrakte in Bezug auf Vermögenswerte, Rechte, Obligationen, Indizes und Messwerte, die sonst nicht im vorliegenden Abschnitt genannt sind und die die Merkmale anderer derivativer Finanzinstrumente aufweisen, wobei unter anderem berücksichtigt wird, ob sie auf einem geregelten Markt, einem OTF oder einem MTF gehandelt werden
11. Emissionszertifikate, die aus Anteilen bestehen, deren Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) anerkannt ist.

2.3. Glossar

Professioneller Kunde

Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Privatkunde

Ist ein Kunde, der kein professioneller Kunde ist.

Geregelter Markt (GM)

Ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden, sowie eine Zulassung erhalten hat und ordnungsgemäß funktioniert.

Multilaterales Handelssystem (Multilateral Trading Facility; MTF)

Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt, das jedoch kein geregelter Markt ist.

Organisiertes Handelssystem (Organised Trading Facility; OTF)

Ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Viel-

zahl Dritter am Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen, strukturierten Finanzprodukten, Zertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führen, und bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt oder ein MTF handelt.

Handelsplatz

Als Handelsplatz bezeichnet man einen geregelten Markt, einen MTF oder ein OTF.

Systematischer Internalisierer

Eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF bzw. OTF ausführt, ohne ein multilaterales System zu betreiben.

Wertpapierhändler (Market Maker)

Ein Unternehmen, das auf den Finanzmärkten kontinuierlich Angebote zum An- und Verkauf von Finanzinstrumenten stellt und mit diesen Instrumenten Handel für eigene Rechnung und unter Einsatz eigenen Kapitals zu den gestellten An- und Verkaufskursen betreibt.

Ausführungsplatz

Inkludiert:

- Handelsplätze (GM, MTF, OTF)
- Systematische Internalisierer (SI)
- Market Maker
- Sonstige Liquiditätsgeber

Zwischenhändler

Bei einem Zwischenhändler handelt es sich um ein Unternehmen, das Aufträge zur Ausführung an bestimmte Ausführungsplätze weiterleitet.